

13. IV. 1918

Die Bedingungen der Besarabier für die Vereinigung mit Rumänien.

Wien, 13. April.

Zur Vorgeschichte der vom besarabischen Landesrat beschlossenen und hierauf von der rumänischen Regierung proklamierten Vereinigung Besarabiens mit Rumänien wird aus Bukarest berichtet:

Dem Beschlusse des besarabischen Landesrates gingen vertrauliche Besprechungen zwischen Vertretern der rumänischen Regierung und der Regierung der moldauischen Republik voraus, die in Jassy und Kischeneu gepflogen wurden. Der leitende Grundsatz dieser Verhandlungen zielt auf besarabischer Seite darauf ab, daß die Angliederung nicht im Wege einer Annexion vollzogen werde, sondern in Form der Erfüllung eines durch eine zuständige Körperschaft in Besarabien auszusprechenden Wunsches. Von den besarabischen Unterhändlern wurde ferner der Wunsch kundgegeben, daß bei der Vereinigung mit Rumänien die Besarabier zu rumänischen Vollbürgern gemacht werden, so daß sie alle den rumänischen Staatsbürgern zustehenden Rechte erhalten; des weiteren verlangten sie die Einräumung einer gewissen Autonomie, welcher gemäß für die Verwaltung in Besarabien nur von dort stammende Beamte angestellt werden sollen. Die Veranlassung zur Geltendmachung dieses Wunsches war die Erinnerung an die Art und Weise, in der die rumänische Regierung in dieser Hinsicht nach der Annexion der Dobrudscha in bezug auf die Bewohner dieses Gebietes vorgegangen ist.